

## Mitwirkungsplicht

Wurde ein individuelles Betreuungsentgelt festgesetzt, sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Kindes verpflichtet, jegliche Änderung der Einkommensverhältnisse dem zuständigen Träger der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege umgehend mitzuteilen.

Liegen die erforderlichen Nachweise noch nicht vor, ist dies dem Träger mitzuteilen. Die Nachweise sind unverzüglich nachzureichen.

## Kita-Entgeltrechner

Der Kita-Entgeltrechner (zu finden unter [www.erfurt.de/ef118896](http://www.erfurt.de/ef118896)) ermöglicht Ihnen durch die Eingabe Ihrer individuellen Daten die vorläufigen bzw. ungefähren Betreuungskosten für die Kindertagesbetreuung online berechnen zu lassen.

Die Benutzung des Rechners erfolgt anonym. Ihre Eingaben und die Berechnung werden nicht gespeichert.

Das zur Verfügung gestellte Berechnungsergebnis ist nicht verbindlich.

## Beratung

Bei Fragen können sich Eltern bzw. Sorgeberechtigte an die Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt, Steinplatz 1 wenden.

## Kontakt

Jugendamt Erfurt  
„Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“  
Steinplatz 1  
99085 Erfurt

Telefon: Kita 0361 655-4813/4817

Tagespflege 0361 655-4794/4815

Telefax: 0361 655-7346

E-Mail: [beratungsstelle.kita@erfurt.de](mailto:beratungsstelle.kita@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef122027](http://www.erfurt.de/ef122027)

Sie finden die Beratungsstelle in der 1. Etage, linker Flur (Zimmer 124-126).

## Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

## Impressum

### Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

### Redaktion

Jugendamt  
Abteilung Kinder- und Jugendförderung  
E-Mail: [jugendamt@erfurt.de](mailto:jugendamt@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de/ef109749](http://www.erfurt.de/ef109749)

Titelbild: Jugendamt, SG Jugendarbeit  
Stand: 20.11.2018



# Betreuungskosten

## Kommunale Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen haben vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (ThürKitaG §2).

### Entgeltordnung

Die vom Stadtrat beschlossene "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)" finden Sie unter [www.erfurt.de/ef118896](http://www.erfurt.de/ef118896)

Die Entgeltordnung gilt für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Anwendung findet die Entgeltordnung auch bei freien Trägern. Ob der Träger Ihrer Einrichtung dazu gehört, erfragen Sie bitte bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.



### Kommunale Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

Für die Berechnung eines individuellen Betreuungsentgeltes, reichen Sie bitte aktuelle Einkommensnachweise von drei zusammenhängenden Monaten (z.B. Gehaltsabrechnung, ALGII -Bescheid, u.a.) in Kopie spätestens 1 Monat vor Betreuungsbeginn bei der Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern ein.

Bitte füllen Sie hierzu das Formular "Einkommensauskunft für Kindertagesbetreuung" ([www.erfurt.de/ef13281](http://www.erfurt.de/ef13281)) aus. Alle dort gemachten Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Dies betrifft auch die Angaben zu Geschwisterkindern.

Sollten Ihnen benötigte Nachweise noch nicht vorliegen, geben Sie bitte auf dem Formular eine entsprechende Erklärung ab.

Fehlen notwendige Nachweise, so wird anhand Ihrer Angaben zunächst ein vorläufiges Entgelt berechnet.



Das individuelle Betreuungsentgelt wird längstens für das aktuelle Kindergartenjahr (01.08.-31.07. des Folgejahres) festgesetzt.

Bitte beachten Sie unbedingt die mitgeteilten Fristen zum Einreichen neuer Nachweise.

Wünschen Sie keine Berechnung eines individuellen Entgelts bzw. fehlen die erforderlichen Einkommensnachweise, wird das Betreuungsentgelt in folgender Höhe festgesetzt:

Kinder unter 2 Jahre	400,00 Euro
Kinder ab 2 Jahre	280,00 Euro

### Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Sofern der Träger Ihrer Kindertageseinrichtung die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt ebenfalls anwendet, fragen Sie bitte bei der Einrichtungsleitung nach den Möglichkeiten zur Berechnung eines individuellen Entgeltes.

